

Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 02.02.2022 gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange der Umwelt wurden bei der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Die Umweltprüfung zur Flächennutzungsplanänderung ist im Umweltbericht dargelegt.

Durch die Planung wird ein ausgewiesenes Gewerbegebiet in ein Sondergebiet umgewidmet. Dadurch wird das bestehende Sondergebiet erweitert und für den vorhandenen Betrieb die Erweiterung in westliche Richtung vorbereitet. Mit der Nachverdichtung am bestehenden Betriebsstandort wird die Flächeninanspruchnahme optimiert und kann so an anderer Stelle im Außenbereich vermieden werden. Die zur Randeingrünung vorgesehenen Grünflächen bleiben auf Flächennutzungsplanebene unverändert.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Einwände der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Orts- und Landschaftsbild, zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen, zum Brandschutz, und zur Zulässigkeit von Einzelhandel wurden geprüft. Besonders thematisiert wurde der Umgang mit Starkregenereignissen oder Hochwasser am Krummbach.

Nach der Prüfung wurden die Anregungen im Gemeinderat ausführlich diskutiert und sachgerecht abgewogen. Das Ergebnis wurde in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet, betraf jedoch vorrangig die Bebauungsplanebene oder andere nachfolgende Planungsebenen.

3. Planungsalternativen

Die Prüfung alternativer Standorte erübrigt sich, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebs unmittelbar angrenzend an den Bestand handelt. Damit ist eine Optimierung der Flächeninanspruchnahme und der betrieblichen Abläufe möglich, die sich auf Umweltbelange positiv niederschlägt.

Steingaden, den 02.02.2022